

SAMTGEMEINDE HORNEBURG

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Herr Courtault
Zimmer: EG 12
☎ Durchwahl: 04163 8079-40
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: courtault@horneburg.de
Mein Zeichen: FB 3 – 61.24.10 /Kie
Datum: 21. Oktober 2019

Bekanntmachung

Aufstellung des Landschaftsplanes für die Samtgemeinde Horneburg

Öffentliche Auslegung in Anlehnung an § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 4. November 2019 bis 9. Dezember 2019

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Horneburg hat am 20.02.2019 beschlossen, den Entwurf des Landschaftsplanes in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange findet in Anlehnung an § 4 Abs. 1 (BauGB) im gleichen Zeitraum statt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Horneburg.

Der kommunale Landschaftsplan ist Teil der Landschaftsplanung, dem zentralen und umfassenden Planungsinstrument zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes gemäß §1 BNatSchG. Er hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen diese Ziele im Rahmen von Planungen oder Verwaltungsverfahren umgesetzt werden können. (§ 9 Abs.1 und 3 Satz 2 BNatSchG)

Der Landschaftsplan stellt dabei ein naturschutzrechtliches Fachgutachten ohne eigene Rechtsverbindlichkeit dar und hat lediglich empfehlenden Charakter.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

| vom | bis | bei der |
|-------------------|-------------------|---|
| 04.11.2019 | 09.12.2019 | Samtgemeinde Horneburg im Bauamt, EG 12 Lange Straße 47, 21640 Horneburg |

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg unter <https://horneburg.de> eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf des Landschaftsplanes der Samtgemeinde Horneburg können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Horneburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben.


i. A.
Courtault

Aufzuhängen: 23.10.2019
Abzunehmen: 10.12.2019

Besuchszeiten:

montags bis freitags 8:00 - 12:00 Uhr
montags 14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr

Mitgliedsgemeinden:

Agathenburg, Bliedersdorf, Dollern, Flecken Horneburg und Nottensdorf

Konto

Kreissparkasse Stade
Volksbank Geest eG

IBAN

DE48 2415 1116 0000 4003 66
DE97 2006 9782 0068 4309 00

BIC

NOLADE21STK
GENODEF1APE

Telefon: 04163 8079-0

Internet: <http://www.horneburg.de>

E-Mail: info@horneburg.de